



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

17. Sitzung (öffentlich)

8. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Stefanie Lang, Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der bisherige Tagesordnungspunkt 2 wird vorgezogen und ist nunmehr Tagesordnungspunkt 1.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 Ergänzungsvorlage
Vorlage 17/1085 Erläuterungsband Einzelplan 14
Vorlage 17/1202 Einführungsrede
Vorlage 17/1321 Beantwortung der Fragen

Ergebnisse der Abstimmungen über die Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsgesetz 2019 (*Anlage 1*) siehe Drucksache 17/4414 – Neudruck.

Der Ausschuss nimmt die geänderte Fassung des Einzelplans 14 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD an.

2 Künstliche Intelligenz 12

Gespräch mit Professor Dr. Christian Bauckhage (s. Anlage 2)

3 Landesregierung muss kurzfristig ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern vorlegen 28

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2560
Ausschussprotokoll 17/353

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei positivem Votum der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

4 Urlaubssemester für Gründerinnen und Gründer 30

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3020

5 Gründungen fördern statt Programmbürokratie: Hochschul-Gründerbudgets einführen 31

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3795

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei positivem Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der SPD-Fraktion abgelehnt.

6 Digitalisierung im Bildungsprozess konstruktiv und bildungsfördernd gestalten – gegen den Missbrauch der schulischen Digitalisierung als „trojanisches Pferd“ für die Durchsetzung wirtschaftlicher und ideologischer Interessen **33**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3802 – Neudruck

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen das vom Vorsitzenden vorgeschlagene Vorgehen, den Antrag zu schieben.

7 Games-Förderung **34**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1116

8 Digitalisierung im Handwerk **35**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1317

9 Cyberkriminalität **36**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1316

10 Verschiedenes **37**

* * *

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 14 400 Titel 892 12 (NEU)</p> <p>Innovation und Technologie Aufbau eines Instituts für Digitalisierung</p> <p>Neuer Titel</p> <p>2019 von - Euro um 2.000.000 Euro auf 2.000.000 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018 - Euro</p> <p>Begründung: Die Digitalisierung betrifft alle Bereiche der Gesellschaft. Deshalb muss sie auch umfassend wissenschaftlich erforscht werden – von der Grundlagenforschung bis hin zur angewandten Forschung und Entwicklung. Daher soll ein Institut für Digitalisierung errichtet werden, an dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zusammen mit weiteren für das Institut zu bestellenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern kooperativ und interdisziplinär forschen können. Das Institut soll den digitalen Wandel in seiner ganzen Breite und Vielfalt in den Blick nehmen. Es soll eigene Forschung zur Digitalisierung</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

			<p>vorantreiben und die (Weiter-)Entwicklung eines übergreifenden landesweiten Digitalisierungskonzepts ermöglichen. Dem Institut kommt darüber hinaus eine koordinierende Funktion für landesweit verteilte dezentrale Kompetenzen unterschiedlichster Disziplinen zu. Die Mittel dienen der näheren Konzeption und ersten Vorbereitungen zum Aufbau des Instituts und sind gegebenenfalls unterjährig an den Bedarf anzupassen. In den Folgejahren ist es erforderlich das Budget des Instituts deutlich zu erhöhen.</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																
3	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 14 500 Digitales Titelgruppe 71 Digitale Modell- und Transferprojekte Titel 686 71 692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>2019</td> <td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 26.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 28.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">12.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>2019</td> <td></td> </tr> <tr> <td>von 48.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 3.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 51.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Wir wollen die Vorteile der Digitalisierung für die Menschen in den ländlichen Räumen nutzbar machen. In einem Modellprojekt „Smarte Heimat NRW“ sollen drei Jahre lang in mindestens drei Dörfern intensiv digitale Lösungen für die Menschen auf dem Land, beispielsweise in den Bereichen Versorgung, Logistik, Pflege, Gesundheit und Wohnen, erprobt werden. Das Projekt soll wissenschaftlich begleitet und dabei die Forschung an „Smart Technologies“ ausgeweitet werden.</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 26.000.000 Euro		um 2.000.000 Euro		auf 28.000.000 Euro	12.000.000 Euro	2019		von 48.000.000 Euro		um 3.000.000 Euro		auf 51.000.000 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
2019	Ansatz lt. HH 2018																		
von 26.000.000 Euro																			
um 2.000.000 Euro																			
auf 28.000.000 Euro	12.000.000 Euro																		
2019																			
von 48.000.000 Euro																			
um 3.000.000 Euro																			
auf 51.000.000 Euro																			

	<p>Vorbild für den Sustainability Hub sind die Social Impact Labs, die in Duisburg (seit 2015) und Bonn (seit 2018) eine vergleichbare Funktion für Startups mit sozialer Ausrichtung erfüllen. Die Social Entrepreneurs erhalten umfassende und professionelle Unterstützung durch Coaching und Beratung, Workshops und Events.</p> <p>Während die Social Impact Labs in ihrer Ausrichtung auf soziale Startups ein gutes Beispiel sind, gibt es für Startups, die in ihren Produkten oder Geschäftsmodellen digitale und ökologische Innovationen zusammenführen, bisher keine vergleichbaren Strukturen.</p> <p>Die Förderbedingungen orientieren sich an den Richtlinien zur Förderung der sechs bereits bestehenden Digital Hubs.</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
5	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 14 730 Titelgruppe 71 Titel 683 71</p> <p>Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes Förderungen von Gründungen und mittelständischen Unternehmen Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 von 8.930.000 Euro um 3.600.000 Euro auf 12.530.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 1.700.000 Euro</p> <p>Begründung: Aus den zusätzlichen Mitteln soll ein Sach- und Dienstleistungszuschuss zu den Gründerstipendien finanziert werden. Dieser wird i.H.v. 300,00 € pro Monat über die Dauer des Stipendiums an die Stipendiaten ausgezahlt. Über diesen Zuschuss sollen Arbeitsplätze in Coworking-Spaces, Coaching und Beratung sowie eine technische Grundausstattung finanziert werden. Damit werden nicht nur die Gründerinnen und Gründer weiter entlastet, sondern auch der Mehraufwand für die akkreditierten Gründernetzwerke abgedeckt, sowie Arbeit der Coaches vergütet, ohne</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

			den Anteil für den Lebensunterhalt der Gründerinnen und Gründer zu beanspruchen.		
--	--	--	--	--	--

		<p>EIT-Mittel zusätzliche Mittel für den Betrieb der Agentur sowie zur Finanzierung der Aktivitäten im Bereich Bildung, Gründung, Unternehmensentwicklung, Forschung und Innovation zu generieren. Zur Finanzierung der Maßnahmen kommen neben privatem Engagement regionale, nationale, europäische Förderprogramme in Frage. Mögliche Aktivitäten sind Accelerator-Programme, Fortbildungen, Startup-Wettbewerbe, Markterkundungsreisen etc. Die Maßnahmen werden von den beteiligten Partnern umgesetzt.</p> <p>Zur Vorbereitung auf die Ausschreibung des EIT sind Vorarbeiten zu leisten, die ca. ein Jahr dauern. Mit den vorbereitenden Maßnahmen soll ein Konsortium geschaffen werden, das an der Ausschreibung des EIT teilnimmt. Ziel ist es, die Agentur für das Creative KIC in Nordrhein-Westfalen anzusiedeln und damit den Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken.</p>	
--	--	--	--

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 Ergänzungsvorlage
Vorlage 17/1085 Erläuterungsband Einzelplan 14
Vorlage 17/1202 Einführungsrede
Vorlage 17/1321 Beantwortung der Fragen

(Änderungsanträge 1 bis 6 der Fraktionen zum Einzelplan 14 zum Haushaltsgesetz 2019 als Tischvorlage; siehe Anlage 1)

Christina Kampmann (SPD) vermisst bei der im Haushalt abgebildeten Digitalstrategie die entsprechende Zielsetzung der Landesregierung. Des Weiteren fehlten im Haushalt finanzielle Impulse für gesellschaftspolitische und soziale Innovationen. Ihre Fraktion habe deshalb dazu einen Antrag, der im Hauptausschuss diskutiert werde, eingebracht, weil der Schwerpunkt nicht nur auf den wirtschaftlichen und technologischen Aspekten liegen dürfe.

Das Thema „Innovation“ werde zwar sehr hochgehalten, gleichwohl stagniere aber die Mittelbereitstellung in diesem Bereich. Was zum Beispiel den Anschluss von Schulen an ein schnelles Internet anbelange, fehle eine Zielgröße. Pressemitteilungen zufolge sollten die laufenden Kosten zum Internet bzw. zum WLAN an Schulen für die ersten drei Jahre finanziert werden. Im Haushalt lasse sich dazu nichts finden, und die Fragen ihrer Fraktion seien immer dahin gehend beantwortet worden, dass EPOS eine Trennung von Ergebnis- und Transferbudget erfordere.

Im Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 14 seien die Anwendungen der Künstlichen Intelligenz und der Blockchain-Technologie als große Chancen bezeichnet. Gleichzeitig würden die Mittel zur Förderung von Innovationen aber reduziert – zumindest stagnierten sie.

Fraglich sei, inwieweit mit den Exzellenz-Start-up-Centern und den DWNRW-Hubs Doppelstrukturen geschaffen würden. Es werde daher gebeten, die diesbezüglichen Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzungen zu erläutern.

Für jede Form von Gründung solle es zusätzliche Mittel geben. Gleichwohl würden die Mittel für Innovationen und die Digitale Wirtschaft insgesamt gekürzt. Was sei der Grund dafür?

Rainer Matheisen (FDP) konstatiert, die NRW-Koalition sei bei der Digitalisierung, was das Tempo anbelange, bundesweit führend. Das drücke sich auch in diesem Haushalt aus.

NRW habe in diesem Jahr beispielsweise mit der digitalen Gewerbeanmeldung begonnen. In den weiteren Ausbau würden nun Mittel von über 2 Millionen Euro investiert. Um die Verwaltung digitaler zu gestalten, gebe es eine Ansatzsteigerung von über

61 Millionen Euro. Der bestehende Nachholbedarf werde damit angegangen. In Bereichen wie dem autonomen Fahren, der Telemedizin oder der Telenotärzte bedürfe es eines gut ausgebauten 5G-Netzes. Für 5G-Testfelder würden nun zusätzlich 33 Millionen Euro bereitgestellt. Diese Summe zeige, welche Bedeutung dieses Themas besitze.

Von besonderer Bedeutung sei für die NRW-Koalition auch das bürgerschaftliche Engagement. Der Regierung und dem Ministerium gebühre Dank, denn zur Unterstützung von Freifunkinitiativen und Bürgerbreitbandprojekten seien 800.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Das European Institute for Innovation and Technology (EIT) führe voraussichtlich 2019/2020 eine Ausschreibung für die Gründung einer Knowledge and Innovation Community für die Kreativwirtschaft (Creative KIC) durch. Das EIT werde dann Regionen auswählen, in denen ein besonderer Schwerpunkt auf dem Thema „Kreativwirtschaft“ liege.

In NRW existiere eine stark ausgeprägte Kreativwirtschaft, und es bestehe die Chance, hier ganz nach vorne zu kommen. Mit dem Änderungsantrag 6 der Fraktionen von CDU und FDP werde deshalb eine Erhöhung des entsprechenden Haushaltsansatzes um 290.000 Euro begehrt, die der Vorbereitung der Bewerbung für ein Knowledge- und Innovationscenter, begleitet durch ein Büro, dienen solle. Um Zustimmung zu dem Änderungsantrag werde gebeten.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) stellt fest, sowohl bei der Digitalstrategie als auch an vielen anderen Stellen im Haushalt werde darauf vertraut, dass im Land schon ziemlich viel passiere, und dann teilweise ein wenig Geld oben draufgepackt. Mehr Mittel für 5G würden begrüßt. Auch die Exzellenz-Start-up-Center und die Freifunkförderung seien in Ordnung. Es gelte jedoch, sich zu vergegenwärtigen, dass es sich jetzt aber nicht um den versprochenen großen digitalen Aufbruch handele.

In den digitalen Modellregionen bzw. Modellkommunen könne man sich vor Modellprojekten in den Bereichen „Digitale Verwaltung“ und „Smart City“ eigentlich kaum retten. Es bedürfe aber Maßnahmen, um in die Fläche zu kommen. Gleichwohl aller Impulse in den Kommunen, die das Glück gehabt hätten, Modellkommune geworden zu sein, gebe es solche bedauerlicherweise nicht.

Zum Thema „Digitale Infrastruktur“: Die von der Landesregierung in diesem Bereich zunächst beabsichtigte Kürzung um 40 Millionen Euro werde mit dieser Ergänzungsvorlage erfreulicherweise zurückgenommen. Dennoch finde dadurch beim Infrastrukturausbau der große Aufbruch aber nicht statt. – Bei den Abrufquoten von Fördermitteln sei die aktuelle Entwicklung von Interesse. Gebe es deutliche Verbesserungen, und könnten Zahlen genannt werden? Außerdem werde um Auskunft gebeten, wie sich beim Glasfaser-Upgrade die Verteilung der Mittel niederschlage.

Im Frühjahr sei das Thema „Gigabit-Beauftragte“ angestoßen worden. Seien diese Stellen besetzt? Die Mittel aus der Digitalen Dividende II für die vor einigen Jahren installierten kommunalen Breitbandbeauftragten seien bis Ende 2018 befristet. Wie gehe es hier weiter?

Zum Änderungsantrag 2 der Fraktionen von CDU und FDP: Bereits im letzten Jahr habe sich neben dem Topf für Projekte zur Förderung des digitalen Einzelhandels aus der Zeit von Rot-Grün ein schwarz-gelber Topf gefunden. Es werde um Auskunft gebeten, was damit passiert sei und wofür es eines weiteren Gutachtens für 300.000 Euro bedürfe.

In Berlin sei die Entscheidung getroffen worden, den Google Start-up-Campus nicht dort anzusiedeln, und zwischen ihm und Minister Professor Dr. Pinkwart habe Einigkeit geherrscht, dass sich Nordrhein-Westfalen darum bemühen sollte. Eine Start-up-Förderung finde sich an vielen Stellen im Haushalt. Seien für dieses Projekt auch Mittel vorhanden? Außerdem interessiere ihn, ob die Landesregierung zu diesem Thema bereits Gespräche geführt habe.

Florian Braun (CDU) betont, dass sich mit diesem Haushalt die Projekte, die man sich vorgenommen habe, gut anpacken ließen. Im Bereich „Digitalisierung“ seien die Mittel um ein Drittel auf über 440 Millionen Euro erhöht worden. Darüber hinaus setze die Landesregierung Schwerpunkte bei der Infrastruktur und bei der Verwaltung. Deutliche Anstiege gebe es auch bei den Freifunkinitiativen und Bürgerbreitbandprojekten.

Bei der Breitbandfinanzierung seien die Mittel eingestellt worden, die nach den damaligen Bundesmitteln möglich gewesen wären. Der weitere Call habe damals jedoch aufgrund der Verhandlungen auf Bundesebene auf sich warten lassen. Als dann klar gewesen sei, dass der Bund weitere Mittel zur Verfügung stelle, sei nachgearbeitet worden, und das Land Nordrhein-Westfalen werde die notwendigen Mittel natürlich ebenfalls zur Verfügung stellen.

Beim Thema „Verwaltung“ werde immer wieder betont, dass noch sehr viel Handlungsbedarf bestehe. Die Mittel im Bereich „Digitale Verwaltung“ seien nun auf 176 % der für 2018 veranschlagten Mittel angehoben worden. Dabei handele es sich um einen „ordentlichen Schluck“ für einen sehr wichtigen Bereich.

Die Grünen forderten einerseits, mit Modellprojekten aufzuhören, begehrten andererseits mit einem Änderungsantrag aber ein weiteres Modell für die ländliche Region. Das passe nicht zusammen. Zudem handele es sich beispielsweise in der Modellregion Soest um ein Kreisprojekt, das auch die im Änderungsantrag genannten Gesichtspunkte in der ländlichen Region berücksichtige. Ein unmittelbarer Mehrwert lasse sich bei dem Änderungsantrag daher nicht erkennen.

Ein anderer Änderungsantrag der Grünen beziehe sich auf das Gründerstipendium. Diesbezüglich sei fraglich, ob eine Durchschlagskraft erreicht werde, wenn auf das Gründerstipendium noch 1 Euro draufgepackt werde.

Beim Änderungsantrag 1 der Grünen sei anzumerken, dass bereits ein Institut für Digitalisierungsforschung angekündigt sei, das einen Schwerpunkt vor allem auf die ethischen Fragen in der Digitalstrategie lege. Dieser Prozess sollte abgewartet und dann über den weiteren Aufbau diskutiert werden.

Ähnliches gelte für den Änderungsantrag zu den Nachhaltigkeitshubs. Die Grünen hätten einen Antrag dazu eingebracht und ein Expertengespräch gefordert. Dieses stehe noch aus und sollte ebenfalls abgewartet werden. Darüber hinaus werde der Aufbau

weiterer Konkurrenz hubs und Institute nur bedingt als hilfreich erachtet. Es gelte, diejenigen zu stärken, die unterwegs seien, und die in Nordrhein-Westfalen schon existierenden Digitalhubs zu ermuntern, die Start-ups auch im sozialen und im nachhaltigen Bereich zu beraten.

Der Forderung der SPD sei anzumerken, dass in Kapitel 14 400, Titelgruppe 75, eine Erhöhung der Mittel für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung um rund 24 % auf 11,7 Millionen Euro stattgefunden habe. Auch dort werde also ein nicht zu vernachlässigender Beitrag geleistet.

Oliver Kehrl (CDU) weist darauf hin, in einer Befragung hätten 80 % der befragten Personen geäußert, dass Handel Heimat sei. Eine Schließung von Läden empfänden viele Menschen als Bedrohung, und die NRW-Koalition habe die Bedeutung der Aufgabe erkannt, die Vitalität und das Leben in den Städten und Stadtteilen zu erhalten.

Studien zufolge könnten in den kommenden Jahren möglicherweise 50.000 Läden schließen. Diese Zahl sei, heruntergebrochen auf die jeweiligen Heimatstädte, erschreckend. Mit dem Änderungsantrag 2 von CDU und FDP solle deshalb eine Quantifizierung und Qualifizierung dessen ermöglicht werden, was im luftleeren Raum oftmals besprochen werde. Ein für Duisburg erstelltes Gutachten gebe zum Beispiel Aufschluss über Quadratmeterflächen, Leerstände, Frequenzmessungen und Maßnahmen, die am Ende wirken könnten.

Selbstverständlich werde aber auch auf dem Programm „Digitalen und stationären Handel zusammendenken“ aufgebaut, bei dem es jedoch öfters einen Zufallsfaktor gebe. Ein guter Vorschlag werde bewertet, quantifiziert und gefördert. Wie immer funktioniere dann manches, und anderes – insbesondere im Zeitalter digitaler Veränderungen – wiederum nicht.

Über Curated Shopping, CRM-Systeme, Social-Media-Marketing, Windowshopping oder die durch den Onlinehandel entstehenden Logistikverkehre könne nachgedacht werden. Von Bedeutung sei aber, zu wissen, was in den einzelnen Stadttypen – Kleinstadt, mittlere Kleinstadt, Mittelstadt und Großstadt – notwendig sei und welche Maßnahmen am ehesten zielführend sein könnten.

Der Handel sei immer noch der größte Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen. Das Freizeitverhalten habe sich aber verändert, und wenn die Menschen nur noch online einkaufen würden, seien alle die Verlierer – die Immobilienbesitzer, die Kommunalpolitik, die Händler vor Ort und der inhabergeführte Handel sowieso. Die Aufenthaltsqualität in den Städten müsse deshalb wieder gesteigert werden. Die politische Aufgabe sei, eine gute Datenbasis zu schaffen, und je mehr Daten zur Verfügung stünden, desto besser ließen sich passgenaue Lösungen für den Handel finden. Der Änderungsantrag 2 von CDU und FDP verdiene daher Unterstützung.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) gibt zu bedenken, dass Nordrhein-Westfalen bei der Digitalstrategie auch im Vergleich zu anderen Bundesländern einen

einmaligen Prozess auflege. An der Erstellung der Strategie hätten alle Ressorts mitgewirkt, und es habe ein öffentlicher Diskussionsprozess stattgefunden. Von diesen Beiträgen könne man profitieren.

An einer „analogen“ Konferenz hätten über 500 Menschen – und zwar ein Querschnitt der Gesellschaft Nordrhein-Westfalens, bestehend zum Beispiel aus verschiedenen Stakeholdergruppen, den Sozialpartnern sowie Bürgerinnen und Bürgern – teilgenommen und begeistert an den Workshops mitgewirkt; es habe Hunderte von weiteren Anregungen gegeben, die jetzt eingearbeitet würden. Darüber hinaus hätten sich die Beamtinnen und Beamten der Ressorts sowohl in den Prozess der Erstellung als auch in dem Workshop wesentlich eingebracht. Das alles sei keine Selbstverständlichkeit.

Diese Strategie nehme die Menschen und die Stakeholder mit und gebe Anregungen. Wünschenswert wäre, dass die Dialogfähigkeit anhalte, damit sich auch bei der Umsetzung voneinander Lernen lasse und eine schrittweise Weiterentwicklung gelinge, um nach drei Jahren einen Relaunch starten zu können.

Die Zeiten schritten gewaltig voran, und eines der Hauptprobleme bei der Digitalisierung sei der Changeprozess. Es gelte deshalb, die Menschen davon zu überzeugen, sich auf etwas einzulassen, das sie mitgestalten könnten und das dann auch in ihrem Interesse liege. An dieser Stelle weiterzukommen, sei entscheidend, und dazu gehöre auch der kritische Diskurs.

Zum Haushalt: Im vergangenen Jahr seien die Innovationsausgaben um 5,5 Millionen Euro erhöht worden. Jetzt erfolge eine erneute Erhöhung um 11 Millionen Euro. Das möge aufgrund der Verschiebung der Titelgruppen möglicherweise schwer nachvollziehen sein. Er habe die Zahlen aber soeben nochmals vorgelegt bekommen, und sollte die Beantwortung nicht hinreichend gewesen sein, biete er an, das erneut darzustellen, damit sich die Veränderung aufgrund der durch EPOS bedingten Umstellung von Haushaltspositionen besser nachvollziehen lasse.

Gerade beim Mittelstand und beim Handwerk werde ein großer Bedarf festgestellt, die Themen „Digitalisierung“ und „Innovation“ aufzugreifen. Dafür gebe es das Instrument des digitalen Innovationsgutscheines bzw. des Digitalassistenten, das in der Praxis gerne nachgefragt werde. In der Vergangenheit sei bei solchen Programmen das Geld leider teilweise Mitte des Jahres ausgegangen. Jetzt sei aber Vorsorge getroffen worden, um eine Menge mehr machen zu können.

Das gleiche gelte auch für den Gigabitausbau. Seit der Vorlage des Masterplans sei vieles umgesetzt worden. Die Geschäftsstellen bei den Bezirksregierungen seien alle in Arbeit, und es sei gelungen, die dort neu geschaffenen Stellen zu besetzen.

In Zusammenarbeit mit dem PtJ werde gerade auch der Überhang an bewilligten Mitteln abgearbeitet, der sich in der Vergangenheit zum Teil aufgrund eines sehr komplexen Regelungswerkes aufgebaut habe. Der Rhein-Sieg-Kreis habe beispielsweise nahezu eine Odyssee durchlaufen. Er sei als erster im Jahr 2016 vorangeschritten und habe für alle eine Lernkurve hinter sich gebracht. Dennoch hätten sich die Menschen nicht davon abhalten lassen, das zur Umsetzung zu bringen.

Erfreulicherweise sei es gelungen, auf den Bund einzuwirken, sodass in der Folge die dortige Richtlinie und damit auch die Prozesse in Nordrhein-Westfalen vereinfacht würden. In dem anstehenden Call werde man deshalb hoffentlich deutlich schneller und wirksamer sein.

Es habe nie Zweifel daran gegeben, dass die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitgestellt würden, allerdings immer unter der Maßgabe, dass der Bund seine Programme entsprechend auflege. Dafür, dass das in Berlin länger gedauert habe, habe es Gründe gegeben. Die Richtlinie sei jetzt aber vorhanden, und die entsprechenden Mittel seien eingestellt. Mit der Ergänzungsvorlage sei wiederum passgenau reagiert worden, und die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen von fast 1 Milliarde Euro zeige, dass das ernst gemeint sei.

In Kapitel 14 500 sei bei der Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunaler WLAN-Hotspots sowie digitaler Pilotprojekte an Bildungseinrichtungen ein Aufwuchs von 5 Millionen Euro auf 47 Millionen Euro erfolgt. Damit würden hier ebenfalls erhebliche Mittel zusätzlich bereitgestellt.

Was den Punkt „Google“ anbelange, werde die übergreifende Bereitschaft begrüßt, solchen Unternehmen einerseits mehr abzufordern, sie andererseits aber auch einzuladen. Derzeit würden Gespräche mit dem Unternehmen geführt, um sich auszutauschen. Sofern hier dann Mittel benötigt würden, könnte man am Anfang möglicherweise auch agieren. Zunächst sei es jedoch wichtig, herauszufinden, welche Anforderungen dort gestellt würden und was realisiert werden solle. Darüber werde dann auch informiert.

Hinsichtlich der anderen Punkte beim Gigabit-Masterplan könne er aus dem Stegreif nicht jede Frage beantworten und werde deshalb zum Beispiel in einer der kommenden Sitzungen dazu vortragen.

Ergebnisse der Abstimmungen über die Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsgesetz 2019 (*Anlage 1*) siehe Drucksache 17/4414 – Neudruck.

Der Ausschuss nimmt die geänderte Fassung des Einzelplans 14 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD an.